

Ministerrat traf dbb Landesleitung

Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Fachkräfte sind im öffentlichen Dienst unersetzlich

dbb Landeschefin Lilli Lenz: Konkurrenzfähige Bezahlung ist deshalb unerlässlich

„Demografie und Fachkräftegewinnung im öffentlichen Dienst“ war eines der zentralen Themen bei der gemeinsamen Sitzung des rheinland-pfälzischen Ministerrates mit der dbb Landesleitung Rheinland-Pfalz am 4. November 2014 in Mainz.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz stimmten darin überein, dass es eine gemeinsame Aufgabe sein müsse, den Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu sichern.

„Fachkräfte sind im öffentlichen Dienst unersetzlich. Deshalb müssen wir uns sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Be-

schäftigten um gut qualifizierten Nachwuchs kümmern“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Lilli Lenz: „Es geht darum, auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt geeigneten Nachwuchs für die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung zu gewinnen. Gleichzeitig muss der öffentliche Dienst auch älter werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht werden. Eine demografiegerechte Personalpolitik ist daher von wachsender Bedeutung. Das schließt eine aufgabengerechte Personalausstattung des Landesdienstes und vor allem eine im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähige Be-



Da war die Kabinettsumbildung schon beschlossene Sache: die (ehemalige) Landesbevollmächtigte beim Bund und für Europa, Margit Conrad, Umweltministerin Ulrike Höfken, Integrationsministerin Irene Alt, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Torsten Bach, Wirtschaftsministerin Eveline Lemke, der (ehemalige) Justizminister Jochen Hartloff, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Elke Schwabl und Jürgen Kettner, dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, die jetzige Finanzministerin Doris Ahnen (ehemals: Bildung), Staatssekretärin Jacqueline Kraege, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Gerhard Bold, Innenminister Roger Lewentz, der jetzige Chef der Staatskanzlei, Clemens Hoch, und der jetzige SPD-Fraktionsvorsitzende Alexander Schweitzer, ehemals Sozialminister (von links)

zahlung im öffentlichen Dienst ein, von der sich Rheinland-Pfalz aus dbb Sicht leider immer weiter entfernt.“

Im Fokus der gemeinsamen Beratungen stand außerdem die sogenannte „Fünf-mal-eins-Regelung“, die einprozentige Deckelung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte von fünf Jahren. Hier tauschten die Landesregierung und die dbb Landesleitung ihre konträren Positionen aus und sicherten zu, weiterhin im Gespräch zu bleiben und eine Lösung zu suchen. Dabei werde berücksichtigt, dass aufgrund

der Steuerschätzung im Mai 2014 in den nächsten Jahren mit moderaten Mehreinnahmen gegenüber den bisherigen Erwartungen zu rechnen sei.

An der gemeinsamen Sitzung im Gästehaus der Landesregierung nahm das gesamte rheinland-pfälzische Kabinetttteil – in der damaligen Zusammensetzung. Vonseiten der dbb Landesleitung waren die Vorsitzende Lilli Lenz, die stellvertretenden Vorsitzenden Torsten Bach, Gerhard Bold, Jürgen Kettner und Elke Schwabl sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann dabei. ■



Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz und die „durchblick“-Redaktion wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gemeinsame Sitzungen mit Ministerrat und SPD-Landtagsfraktion

„Übergangsgeld“ im Vollzugsdienst gesichert, Altersgrenze im Strafvollzugsdienst bleibt

Nach wie vor keine Bewegung beim „5 x 1 %“-Besoldungsdeckel

Trotz turbulenter Entwicklungen rund um den politischen Paukenschlag der Kabinetts-umbildung haben sich der rheinland-pfälzische Ministerrat und die SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. November 2014 mit der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz getroffen.

Hier die sieben wesentlichen Ergebnisse:

Keine Konkretisierung des Deckellüftens bei „5 x 1 %“

Die dbb Delegation erneuerte die Forderung nach Beendigung der Hängepartie beim Lüften des „5 x 1 %“-Besoldungs- und Versorgungsdeckels in der Landes- und Kommunalverwaltung.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hatte Ende April und Anfang Mai ein „Lüften des Deckels“ angekündigt, allerdings unter zwei Voraussetzungen:

1.) nur, wenn Steuerschätzungen/Wirtschaftsprognosen zweimal in Folge günstig ausfallen (nächste Steuerschätzung: November 2014) und

2.) das Tarifergebnis TV-L im Frühjahr 2015 „akzeptabel“ und damit aus Sicht des Landes nicht zu hoch ausfällt.

Auf dem dbb Landesgewerkschaftstag 2014 in Mainz hatte die Ministerpräsidentin zugesagt, dass es auf jeden Fall eine Erhöhung über dem einen Prozent in den Jahren 2015 und 2016 geben werde.

Bei diesen nebulösen Aussagen blieb die Landesregierung leider auch bei unserem Gespräch.

Der dbb rheinland-pfalz kritisiert diese Unbeweglichkeit massiv als Hinhaltenakt und durchschaubares Wahlkampfmanöver.

Die SPD-Landtagsfraktion blieb ebenfalls bei der Regierungslinie. Man müsse erst die Zahlen der Steuerschätzung und des Tarifabschlusses kennen, um entscheiden zu können, was an Anpassung von Besoldung und Versorgung bezahlbar sei.

Der dbb Landesleitung erschließt sich nicht, warum die Ankündigung zum Deckellüften so substanzlos erfolgte. Anstatt einer Hängepartie brauche es jetzt ein konkretes Signal.

Der dbb rheinland-pfalz fordert als Sofortmaßnahme erneut die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifergebnisses 2015 für die rheinland-pfälzischen Beamten und Versorgungsempfänger – und zwar ohne Einschränkung.

Bestandsschutz beim versorgungsrechtlichen „Übergangsgeld“ für besondere Altersgrenzen im Vollzugsdienst

Als gewerkschaftlichen Erfolg für den dbb rheinland-pfalz ist die Zusage der Landesregierung zu werten, dass die Ausgleichszulage für alle Bestandsbeamtinnen und -beamten (einschließlich Anwärterinnen und Anwärtern) belassen wird.

Erst für ab dem 1. Januar 2016 neu eingestellte Kräfte soll das Übergangsgeld dann allerdings ersatzlos gestrichen werden.

Der dbb Landesbund hatte die beabsichtigte Änderung des § 63 LBeamtVG (Streichung der Ausgleichszahlung bei besonderen Altersgrenzen) bereits im Beteiligungsverfahren zum relevanten Gesetzentwurf abgelehnt.

Laut Entwurf sollte der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen schrittweise abgeschmolzen werden und bei Ruhestandsversetzungen vom 1. Januar 2025 an komplett und ersatzlos entfallen.

Die schrittweise Kappung bis auf null wäre aus Sicht des dbb höchst unsozial und ein klarer Affront gegen Bedeutung, Stellenwert und Verantwortung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten.

Beibehaltung der gegenwärtigen Pensionsaltersgrenze im Justizvollzugsdienst

Im Zusammenhang mit der beamtenrechtlichen Beteiligung bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Pensionsaltersgrenzenanhebung) hatte der dbb Landesbund die geplante Änderung des § 118 LBG (Altersgrenze im Strafvollzugsdienst) abgelehnt, wonach im Strafvollzugsdienst die Altersgrenze (Allgemeiner Vollzugsdienst) auf das 62. Lebensjahr heraufgesetzt werden sollte. Nur bei insgesamt 25 Schichtdienstjahren sollte es bei der Altersgrenze 60 mit

Übergangsfristen ab 20 Jahren Schichtdienst bleiben.

Begründet hatte der dbb rheinland-pfalz die Ablehnung mit schon jetzt feststellbaren hohen Dienstbelastungen, Gesundheitsgefahren, hohen Krankenständen und stetig steigenden Dienstanforderungen wie Überstunden, Stellenunterbesetzung, Arbeitsverdichtung und Sonderaufgabenzuwachs.

Dieser Argumentation ist die Landesregierung nun gefolgt.

Die Altersgrenzen im Strafvollzugsdienst bleiben unverändert.

Politisch noch nicht entschieden: Übertragung der Maßnahmen des Rentenpakets 2014 auf Beamtenversorgung

Ebenfalls mit Blick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Pensionsaltersgrenzenanhebung) hatte der dbb Landesbund die Kernforderung erhoben, dass dann, wenn schon Anleihen beim System der gesetzlichen Rentenversicherung gemacht werden, auch positive Maßnahmen aus dem Rentenrecht komplett umgeklappt werden müssen.

Gemeint waren die „Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren“, die „Mütterrente“ und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Die Landesregierung zeigte für diese Forderung wenig Verständnis mit dem Hinweis auf zahlreiche Ausnahmen von der

Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.

Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze im Gesetzentwurf.

Die SPD-Landtagsfraktion zeigte allerdings Verständnis für die Forderung und die dazugehörige dbb Argumentation. Die Fraktionsvertreter wiesen darauf hin, dass derzeit ergebnisoffen politisch diskutiert werde, ob eine Komplettübernahme in das Versorgungsrecht erfolgt. Eine Tendenz sei nicht absehbar. Eine politische Entscheidung der Koalitionäre werde aber im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.

> **dbb Anstoß für eine Gemeinsame Erklärung Gesundheitsmanagement im Landesdienst**

Schon 2010 hatte der dbb rheinland-pfalz zur Ergänzung des „Rahmenkonzepts Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ den Abschluss einer diesbezüglichen gemeinsamen Vereinbarung vorgeschlagen.

Das Thema gewinnt angesichts des steigenden Altersschnitts des Personals und wegen der Anhebung des Renteneintrittsalters beziehungsweise der beabsichtigten Anhebung der all-

gemeinen Pensionsaltersgrenze rasant an Gewicht.

Deshalb soll auch nach Meinung der Landesregierung nun definitiv auf eine gemeinsame Vereinbarung hingearbeitet werden.

> **dbb Anstoß für eine Resolution gegen Gewalt gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst**

Wegen zunehmender Gewalt gegen Personal im öffentlichen Dienst hat die dbb Landesleitung eine gemeinsame Entschließung von Landesregie-

rung und Gewerkschaft vorgeschlagen. Damit soll eine eindeutige Positionierung gegen Gewalt erfolgen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der alltäglichen Arbeit der Rücken gestärkt werden.

Diese Vereinbarung soll nach dbb Auffassung unter anderem konkrete Vorschläge darüber enthalten, wie man sich präventiv und insbesondere in einem konkreten Fall von Gewalt verhalten kann.

Die Landesregierung sagte zu, dass das Innenministerium einen Formulierungsvorschlag unterbreiten werde. ■

Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch

„Verfassungskonkurrenz“ von Schuldenbremse und Alimentationsprinzip

dbb fordert bei SPD: Abkehr vom „5 x 1 %“-Besoldungsdeckel jetzt!

Auch die SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz weicht keinen Deut von der Regierungslinie ab, aktuell keine konkreten Angaben zum schon seit Monaten angekündigten Lüften des seit 2012 wirkenden, jährlich auf ein Prozent begrenzten Anpassungsdeckels auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten zu machen.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz erneuerte am 4. November 2014 in Mainz die gewerkschaftliche Kritik an der gegenwärtigen Hängepartie. Seit Anfang Mai wiederholten Landesregierung und Fraktion wie ein Mantra, dass eine Abkehr von „5 x 1 %“ 2015 und 2016 erfolgen solle, sagten aber nicht, wie und wann das geschehen soll.

Lilli Lenz: „Die Beamten und Versorgungsempfänger fühlen sich hingehalten. Damit muss

Schluss sein. Wir fordern als Sofortmaßnahme zumindest ein Versprechen zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Landesdienst-Tarifergebnisses 2015 für die rheinland-pfälzischen Beamten und Versorgungsempfänger – und zwar ohne Einschränkung. Die Devise muss lauten: „Taten statt Worte und Versprechungen.“

Dr. Denis Alt, haushaltspolitischer Fraktionssprecher der SPD, und Thomas Wansch, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses im Landtag, bekräftigten den SPD-Standpunkt: Man müsse erst die haushaltsrelevanten Zahlen kennen, bevor man über das Wie des Besoldungsdeckellüftens entscheide. Notwendig sei eine Prüfung der Wirtschaftsdaten in Form der nächsten Steuerschätzung und ein Abwarten des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der



> dbb rheinland-pfalz zu Gast bei der SPD-Landtagsfraktion: Die Abgeordneten Thomas Wansch und Dr. Denis Alt, dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz mit den stellvertretenden Landesvorsitzenden Jürgen Kettner und Gerhard Bold (von links)

Länder im Frühjahr 2015. Vorschneelle Festlegungen seien auch mit Blick auf die Schuldenbremse und den Konsolidierungsplan unangebracht.

Die Gesprächsteilnehmer sehen den Widerstreit zwischen dem im Grundgesetz verankerten, beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip und der verfassungsrechtlichen Schuldenregel; sie wollen weiter in Kontakt bleiben, um zu einer Lösung zu kommen.

Gesprochen wurde auch über den Gesetzentwurf zur Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze. Die Fraktionsvertreter bestätigten die schon zuvor vom Ministerrat nach eindringlicher dbb Kritik angekündigte Beibehaltung der bisherigen besonderen Pensionsaltersgrenze im von außergewöhnlichen Justizvollzugsdienst geprägten Justizvollzugsdienst. Sie befürworteten die auf dbb Druck hin neu eingefügte, umfassende Be-

sitzstandsgarantie beim versorgungsrechtlichen Übergangsgeld im Vollzugsdienst von Polizei, Feuerwehr und Justiz bis 2016. Außerdem teilten sie mit, dass zu der vom dbb geforderten wir-

kungsgleichen Übernahme der Maßnahmen aus dem Rentenpaket 2014 in das Beamtenversorgungsrecht der politische Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen sei. ■

Gespräch

Schluss mit „5 x 1 %“-Hängepartie

Julia Klöckner trifft Lilli Lenz



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz und CDU-Landeschefin Julia Klöckner

In der herbstlichen Termindichte und trotz der Regierungsumbildung trafen sich die CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner und die dbb Landeschefin Lilli Lenz am 11. November 2014 in Mainz.

Thema des einstündigen Austauschs war unter anderem die „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz. Auch die Oppositionsführerin im Landtag zeigte sich von der gegenwärtigen Hinhaltenaktik der Landesregierung alles andere als begeistert. Rot-Grün will das TV-L-Tarifergebnis 2015 abwarten und damit erst rund ein Jahr nach der Zusage über das Lüften des Besoldungsdeckels prüfen, wie eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Fahrwasser der Tarifeinigung aussehen könnte.

Julia Klöckner und Lilli Lenz waren sich einig, dass man so mit den Beamtinnen, Beamten,

Versorgungsempfängerinnen und -empfängern im Landes- und Kommunaldienst nicht umgehen könne.

Gesprochen wurde auch über die kritische dbb Stellungnahme zum Gesetzentwurf über die Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze. Hierzu wird es aller Voraussicht nach im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren noch eine Anhörung geben, zu der der dbb rheinland-pfalz seine Forderungen und Kritikpunkte einbringen können.

Julia Klöckner und Lilli Lenz vereinbarten, auch diesbezüglich weiter in Kontakt zu bleiben.

Ein geplantes, reguläres Fraktionsgespräch zwischen CDU und dbb musste wegen der Sondersitzung des Landtages im Zuge der Kabinettsumbildung am Folgetag verschoben werden. ■



Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

Die Schmerzklinik am Arkauwald ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert. Unsere Schwerpunkte sind unter anderem die Behandlung von Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

Moderne Schmerzbehandlung = multimodale Schmerztherapie

Die multimodale Schmerztherapie ist interdisziplinär, setzt verschiedene Strategien gleichzeitig und nicht nacheinander ein und ist individuell auf die Erfordernisse des einzelnen Patienten zugeschnitten. Maßgeschneiderte Therapien sind der konventionellen „Behandlung von der Stange“ überlegen. Ein erfahrenes Team aus Fachärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Gestaltungstherapeuten kombiniert schulmedizinische Behandlungsmethoden sinnvoll mit komplementären Therapien wie Naturheilverfahren und Akupunktur.

Unser Leistungsspektrum umfasst Rehabilitationsbehandlung (ehemals Sanatoriumsbehandlung) und Krankenhausbehandlung (im Rahmen einer multimodalen Schmerztherapie).

Service-Paket für den Krankenhausbereich

- Unsere Preise und Leistungen entsprechen denen eines Krankenhauses der Maximalversorgung (z. B. Universitätsklinik).
- Vor Beginn der stationären Behandlung erstellen wir für Sie gerne eine Kosten- und Prozedurenübersicht (Kostentransparenz).

Wir beraten Sie individuell und senden Ihnen gerne umfassende Informationen zu. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



Schmerzklinik am Arkauwald

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie und psychosomatische Schmerzerkrankungen

Bismarckstr. 52
97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931 545-0
Fax: 07931 545-131
E-Mail: schmerz@schmerz.com

**Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 7777 456**

www.schmerz.com

Bundesverwaltungsgericht

Entschädigung für altersdiskriminierende Besoldung

Land wartet schriftliche Urteilsbegründung ab

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 30. Oktober 2014 (Az: BVerwG 2 C 3.13 u. a.) über Zahlungsansprüche von Beamten wegen unzulässiger altersabhängiger Besoldung in Sachsen und Sachsen-Anhalt entschieden.

Demnach haben Beamte unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Entschädigung (nicht: Schadenersatz).

Die Leipziger Richter haben die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Juni 2014 (Az. C-501/12 u. a. „Specht“; Besoldung rein nach Alter ist diskriminierend) zur Grundlage für ihre nationale beamtenrechtliche Entscheidung gemacht.

Nach ihrer Entscheidung können ehemals im System der Altersstufen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diskriminierte Beamtinnen und Beamte für jeden Monat zwischen Inkrafttreten des AGG und dem Inkrafttreten der jeweiligen landesrechtlichen, betragsmäßigen Überleitung aus der Altersstufe in eine neue, EU-rechtskonforme Erfahrungsstufe 100 Euro monatlicher Entschädigung zugesprochen bekommen.

Das Bundesverwaltungsgericht bezieht sich allein auf § 15 Abs. 2 AGG als Anspruchsgrundlage, der auch den Fall umfasst, dass sich der Verstoß gegen das Verbot der Benachteiligung wegen Alters aus der korrekten Anwendung von bundesgesetzlichen Bestimmungen ergibt. Dies waren in den ausgerichteten Fällen die §§ 27 und 28 des Bundesbesoldungsgesetzes alter Fassung,

wie sie seit der Föderalismusneuordnung auch in Rheinland-Pfalz bis Mitte 2013 auf dem eingefrorenen Stand von 2006 gegolten haben.

► Zahlreiche Unklarheiten

Da die schriftliche Begründung der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung noch nicht vorliegt, kann zum Umklappen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils auf Rheinland-Pfalz derzeit keine belastbare Auskunft erteilt werden.

Die Landesregierung und das Landesamt für Finanzen wollen die Veröffentlichung der schriftlichen Urteilsgründe abwarten.

Es kann noch nicht einmal sicher gesagt werden, ob neben der Entschädigungsgrundlage § 15 Absatz 2 AGG wegen der vergleichsweise späten Einführung von besoldungsrechtlichen Erfahrungsstufen in Rheinland-Pfalz sogar Anspruchsgrundlagen auf Schadenersatz aus dem AGG und dem Europarecht einschlägig sind.

Unklar ist auch, welche Geltendmachungs- und Verjährungsfristen gelten.

► Lage in Rheinland-Pfalz

Der dbb rheinland-pfalz hatte mit dem Finanzministerium 2013 eine Musterprozessvereinbarung getroffen für den Landesdienst und parallel – wie schon 2012 – einen Musterantrag/-widerspruch verteilt.

Wurde das Musterschreiben bis Ende 2013 (beziehungsweise in älteren Fassungen auch davor) genutzt, so konnten Nutzerinnen und Nutzer unter Wahrung des beamtenrechtli-

chen Grundsatzes der zeitnahen Geltendmachung und unter Geltung der maßgeblichen Verjährungsfristen drei Jahre ab Beginn des Haushaltsjahres der Widerspruchseinlegung beziehungsweise Antragstellung zurückkoppeln, was die eigene Anspruchsgeltendmachung anbetraf.

Die meisten Fälle sind bei dreijähriger Verjährungsfrist also wahrscheinlich offen ab dem 1. Januar 2010. Dies gilt grundsätzlich auch im kommunalen Bereich, wo die Spitzenverbände ihre Mitglieder zu entsprechendem prozessökonomischen Handeln aufgerufen hatten.

Seinerzeitig, bis Ende 2013 aktiv gewordene Nutzerinnen und Nutzer des dbb Musterschreibens brauchen nichts weiter zu tun. Ihre Verfahren ruhen mit Blick auf die rheinland-pfälzischen Musterverfahren.

Für alle anderen, die vor dem 1. Juli 2013 Dienstbezüge aus einer anderen als der höchsten Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe bezogen haben und die bis zum 1. Januar 2014 trotz der wiederholten massiven gewerkschaftlichen Aufrufe zum Tätigwerden nichts unternommen haben, ist die Lage in der Zwischenzeit leider nicht aussichtsreicher geworden.

Für sie ist auf der Basis der derzeitigen Informationen die Begründung eines Anspruchs schwer konstruierbar.

Sie können zwar überlegen, ob sie eigenständig einen Antrag auf diskriminierungsfreie Besoldung „nachreichen“, müssen aber davon ausgehen, darauf einen abschlägigen Bescheid zu erhalten.

Denn das Bundesverwaltungsgericht hat im Rahmen seiner Entscheidung zum Besoldungsrecht in Sachsen und Sachsen-Anhalt auch mehrere Fälle von Bundeswehrsoldaten abgelehnt, weil diese sich zu spät gewehrt hatten mittels Antragstellung.

Hinzu kommt für den Landesdienst: Das Ministerium der Finanzen sieht sich an die seinerzeit mit dem dbb rheinland-pfalz und anderen Gewerkschaften geschlossene Musterverfahrensvereinbarung gebunden. Ausdrücklich ausgeschlossen von dieser Vereinbarung sind Widersprüche beziehungsweise Anträge, die ab dem 1. Januar 2014 bei den Bezügestellen zugehen.

Das Land bescheidet diese „verspäteten“ Eingaben mit der üblichen Klagefrist von einem Monat, so das Finanzministerium auf Anfrage.

Möglicherweise ist dies auch Praxis bei einigen kommunalen Dienstherren.

Der dbb führt für die Einzelmitglieder seiner Mitglieds-gewerkschaften über 35 Musterverfahren – davon drei in Rheinland-Pfalz. Auch an dem jüngsten BVerwG-Verfahren war er beteiligt. Es erscheint als wenig erfolgversprechend, daneben noch weitere Klagen anzustrengen. Deshalb gibt es für weitere Klageverfahren keinen gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Detaillierte Hinweise in der Sache liegen den dbb Mitglieds-gewerkschaften und -verbänden vor und können dort erfragt werden. ■

In dankbarer Erinnerung:

Trauer um den BTB Bundesvorsitzenden Bernd Niesen

(kfb) Der dbb rheinland-pfalz und die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – BTB Rheinland-Pfalz – trauern mit seiner Frau Erika und seiner Familie um Bernd Niesen. Bernd Niesen ist während eines Aufenthaltes im dbb forum siebengebirge in der Nacht vom 3. auf den 4. November 2014 in Königswinter verstorben. Sein plötzlicher Tod im Dienst der Gewerkschaftsarbeit hat uns sehr erschüttert.

Das Amt des BTB-Landesvorsitzenden übte Bernd Niesen von 1990 bis 1998 aus. In dieser Zeit gehörte er auch dem dbb Landesvorstand an. Darüber hinaus steuerte er seinen breiten Erfahrungsschatz in Arbeitsgruppen und auf dem dbb Landesgewerkschaftstag bei.

1987 wurde er zum ersten Mal in die Bundesleitung des BTB als stellvertretender Vorsitzender gewählt. 1996 folgte dann die Wahl als BTB-Bundesvorsitzender und seitdem wurde er

anlässlich mehrerer Gewerkschaftstage in diesem Amt bestätigt. Bernd Niesen gehörte außerdem dem dbb Bundesvorstand an. Seit vielen Jahren leitete er die Fachkommission Verkehr, Technik und Umwelt. Zudem war er stellvertretender Vorsitzender der dbb akademie und arbeitete in der Grundsatzkommission für Personalvertretungsrecht mit.

Nach seiner Ausbildung zum Vermessungstechniker und seinem Studium der Vermessung an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz wurde er 1977 als Beamter des Kulturarates Trier in den gehobenen technischen Dienst übernommen. Dort war er als ausführender Flurbereinigungsingenieur vorwiegend in komplexen Flurneuerungsverfahren zur Verbesserung der ländlichen Strukturen eingesetzt. 1988 wurde er zum Kulturrat Simmern abgeordnet; 1994 kehrte er an das Kulturrat Trier beziehungsweise DLR Mosel zurück.

Bereits 1993 nahm Bernd Niesen zum ersten Mal die Aufgaben des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wahr. Bis zum Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Sommer 2012 war Bernd Niesen BPR-Vorsitzender bei der ADD Trier.

Mit seiner gewinnenden und offenen Art fesselte und überzeugte er Gewerkschaftsmitglieder, Behördenchefs und politische Verantwortliche. Seiner sachlich geäußerten Kritik und seinem Charme konnte sich niemand entziehen. Wir sind sehr dankbar für sein zeitaufwendiges und verdienstvolles Engagement für die Kolleginnen und Kollegen.

In einem bewegenden Trauergottesdienst nahmen am Freitag, dem 14. November 2014, in Mertesdorf die Familie, Freunde und gewerkschaftliche Weggefährten Abschied von Bernd Niesen. Die Wertschätzung und



F. Windmüller

Beliebtheit von Bernd Niesen wurde durch die Vielzahl der Mittrauernden deutlich, unter anderem ADD-Präsidentin Dagmar Barzen, dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt, der ehemalige dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen, dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, zahlreiche Vertreter der dbb Mitgliedsorganisationen sowie die gesamte BTB Bundesleitung.

Gewerkschaft und Medien

SWR zu Gast beim dbb

Intensives Gespräch mit der Landessenderdirektorin

Am 23. Oktober 2014 war Frau Dr. Simone Schelberg, Direktorin des Landessenders Rheinland-Pfalz des Südwestrundfunks (SWR), zu Gast im dbb Haus in Mainz.

Der Gesprächsschwerpunkt lag auf der SWR-Berichterstattung zu Themen des öffentlichen Dienstes.

Die dbb Delegation lobte speziell die Regionalität des SWR und die daraus folgende Einzelstellung als objektiver, unabhängiger Nachrichtenlieferant vor Ort.

Die dbb Landesleitung stellte den dbb als Expertenorganisation dar. Innerhalb des Landesbundes habe man Fachleute für alle Sparten des öffentlichen Dienstes, die nicht nur Funktionäre, sondern auch gleichzeitig Basis seien. Mit über 40 Fachgewerkschaften und -verbänden verfüge der dbb über eine breite Fächerung und könne über seine Amtsträger stets einen direkten Kontakt zum Personal im öffentlichen Dienst herstellen mit großer Authentizität.

Aus Sicht der Nutzer des Onlineangebots des Senders kritisiert



> dbb Landesvize Torsten Bach, dbb Landeschefin Lilli Lenz, Dr. Simone Schelberg sowie die stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Gerhard Bold und Jürgen Kettner (von links)

die dbb Landesleitung, dass aufgrund geltenden Rechts TV-Nachrichtenbeiträge nach sieben Tagen nicht mehr im Internet auf SWR-Seiten recherchierbar seien. Der dbb rhein-

land-pfalz setzt sich dafür ein, dass diese starre Regelung aufgehoben wird, damit der Gebührenzahler uneingeschränkter Zugriff auf sein Regionalprogramm haben kann. ■

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. **Telefon:** 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. **Telefon:** 06131.611356. **Telefax:** 06131.679995. **Fotos:** MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99, **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 22, gültig ab 1.10.2013.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VDStra.

Winter nimmt keine Rücksicht auf Haushaltslage

Landesverbandstag in Rhens

Der VDStr., die dbb Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, hielt am 28. Oktober in Rhens seinen diesjährigen Landesverbandstag ab. Der Landesvorsitzende Werner Ege und die für ein Grußwort geladene dbb Landeschefin Lilli Lenz konnten sich dabei mit Infrastrukturminister Roger Lewentz auseinandersetzen, der zur Zukunft des Straßenbetriebsdienstes im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sprach.

Natürlich ging es dabei ums Geld. Der Landesbetrieb muss sparen und tut das in großem Umfang. So wurde der Betrag

für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten halbiert auf vier Millionen Euro. Auch beim Personal wird reduziert.

Darunter, so die Gewerkschaftsvertreter, leide die wichtige Aufgabenerfüllung.

Lilli Lenz: „Personalknappheit, Aufgabenzuwachs und entsprechend stetige Arbeitsverdichtung belasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In warmen Planungsbüros ausgeheckte Vorgaben sehen auf dem Papier gut und erfüllbar aus, aber in der harten Praxis, zum Beispiel im Winterdienst, passen Ziel und Personalbestand dann so gar nicht zu-



> Infrastrukturminister Roger Lewentz (SPD), VDStr.-Landeschef Werner Ege und dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

sammen. Der Winter nimmt da keine Rücksicht!“

Die Folge sei, dass das belastete Personal an der Berufsehre

gepackt Zugeständnisse zulasten der individuellen Freizeit mache und Raubbau an der eigenen Gesundheit betreibe, etwa in zahllosen Überstunden.

Der VDStr. kritisiert, dass der öffentliche Dienst den Bürgerzorn über kaputte Straßen und schwierigen Räumdienst abbekommt. Er fordert eine angemessene Personalplanung.

Für die Straßenwärter wichtig wäre auch, dass es tariflich eine stufengleiche Höhergruppierung gibt wie im TVöD Bund. Insgesamt muss mehr Wertschätzung her für den anstrengenden und gefährlichen Straßenbetriebsdienst. ■

VG Koblenz

Aktuelle Entscheidung

Kosten für Nahrungsergänzungsmittel sind nicht beihilfefähig; Besonderheiten der Rezeptausstellung im Ausland

Der Kläger, ein Landesbeamter im Ruhestand, beantragte beim beklagten Land Beihilfeleistungen für die Beschaffung des Lachs-Kaviar-Extrakts Vitalipin sowie eines Beta-Rezeptoren-Blockers und eines Mittels zur Senkung hohen Blutdrucks. Das beklagte Land lehnte eine Beihilfeleistung ab. Im Falle von Vitalipin handele

es sich um ein schlichtes Nahrungsergänzungsmittel, für das eine Kostenerstattung nicht vorgesehen sei. Hinsichtlich der übrigen Medikamente fehle es an einer ordnungsgemäßen ärztlichen Verordnung. Das vom Kläger vorgelegte Dokument, ausgestellt durch ein amerikanisches Krankenhaus, sei nicht ausreichend.

Mit seiner dagegen erhobenen Klage machte der Kläger geltend, das Präparat Vitalipin finde auch als Medikament Verwendung und sei ärztlich verordnet worden. Hinsichtlich der übrigen Medikamente genüge das von ihm vorgelegte amerikanische Krankenhausdokument.

Die Koblenzer Richter gaben der Klage teilweise statt per Urteil vom 5. September 2014 (Az.: 5 K 370/14.KO). Hinsichtlich des Beta-Blockers und des Blutdrucksenkers seien dem Kläger Beihilfeleistungen zu gewähren. Dabei seien die Besonderheiten auslän-

discher Gesundheitssysteme bei der Rezeptausstellung zu beachten. Die vom Kläger vorgelegte amerikanische Unterlage lasse im konkreten Einzelfall trotz fehlender Unterschrift eine Überprüfung durch die Beihilfestelle anhand der Beihilfebestimmungen zu. Das Präparat Vitalipin sei hingegen nach den einschlägigen Bestimmungen als Nahrungsergänzung nicht beihilfefähig. Es komme dabei nicht auf die konkrete Verwendung des Mittels im Einzelfall, sondern auf die objektive Zweckbestimmung an. ■